

Meiner

Philosophische Bibliothek

Anselm von Canterbury

Über die Wahrheit

Lateinisch-Deutsch





ANSELM VON CANTERBURY

Über die Wahrheit

Lateinisch–deutsch

Übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen

herausgegeben von

MARKUS ENDERS

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Anselmus <Cantuariensis>: Über die Wahrheit :
lateinisch-deutsch / Anselm von Canterbury.
Übers., mit einer Einl. und Anm. hrsg. von
Markus Enders. – Hamburg : Meiner, 2001
(Philosophische Bibliothek ; 535)
Einheitssacht.: De veritate
ISBN 3-7873-1579-9

© Felix Meiner Verlag 2001. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

INHALT

Vorwort	IX
Einleitung. Von Markus Enders	XI
A. Eine Rekonstruktion des argumentativen Aufbaus und des rationalen Gehalts des Dialogs <i>De veritate</i> im Gesamtzusammenhang des anselmischen Denkens	XIII
0. Zum Verständnis des Wahrheitsbegriffs in <i>Monologion</i> und <i>Proslogion</i>	XIII
1. <i>Das erste Kapitel</i> : Gott ist die Wahrheit – ist jede Wahrheit Gott? – der philosophisch-rationale Beweis des Glaubenssatzes, daß Gott die Wahr- heit ist, als die Aufgabe der ganzen Schrift – eine methodologische Rekonstruktion der topischen Vorgehensweise in <i>De veritate</i>	XV
2. <i>Das zweite Kapitel</i> : Die aussagetheoretische Bestimmung der Wahrheit: Die zweifache Wahr- heit der Aussage als deren Rechtheit	XXX
3. <i>Das dritte Kapitel</i> : Die erkenntnistheoretische Bestimmung der Wahrheit: Die Wahrheit des Denkens als dessen Rechtheit	XXXV
4. <i>Das vierte Kapitel</i> : Das ethische Verständnis von »Wahrheit«: Die Bestimmung der Wahrheit des Willens als dessen Rechtheit	XXXVII
5. <i>Das fünfte Kapitel</i> : Die Wahrheit der Hand- lung – der umfassende Begriff der Handlung und die beiden grundlegenden Handlungstypen	XXXIX

6. <i>Das sechste Kapitel</i> : Die Wahrheit der Sinne als die Rechtheit ihres Tuns: Die Ausübung ihrer Wahrnehmungsfunktion als solcher	XLIII
7. <i>Das siebte Kapitel</i> : Die essentialistische Bestim- mung der Wahrheit: Die Wahrheit des Wesens der geschaffenen Entitäten als ihre Rechtheit	XLVI
8. <i>Das achte Kapitel</i> : Die Präzisierung der Rech- theit einer Handlung durch die Berücksichtigung ihrer einzelnen Komponenten – der uneigentliche Sprachgebrauch und seine Erkenntnisfunktion	LI
9. <i>Das neunte Kapitel</i> : Die Universalität des Zeichencharakters der geschaffenen Wirklichkeit für ein »Sollen«	LXV
10. <i>Das zehnte Kapitel</i> : Die Bestimmung der <i>summa veritas</i> als Rechtheit – die Hierarchie der Rech- theiten – der Rekurs auf den Beweis der Anfang- und Endelosigkeit der <i>summa veritas</i>	LXVI
11. <i>Das elfte Kapitel</i> : Die Definition der Wahrheit als die alleine mit dem Geist erfaßbare Rechtheit	XC
12. <i>Das zwölfte Kapitel</i> : Die schrittweise Entfaltung der vollständigen Definition der Gerechtigkeit	XCIII
13. <i>Das dreizehnte Kapitel</i> : Die Einheit und Einzig- keit der Wahrheit	CV
14. Univozität oder Analogizität des Begriffs der Wahrheit als <i>rectitudo sola mente perceptibilis</i> ?	CX
B. Editorische Hinweise	CXIV

ANSELM VON CANTERBURY

Über die Wahrheit

Vorwort	3
Die Kapitel	7
1. <i>Kapitel</i> : Daß die Wahrheit nicht Anfang oder Ende hat	9
2. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit der Anzeige und über die beiden Wahrheiten der Aussage	11
3. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Gedankens	19
4. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Willens	21
5. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des naturhaften und des nicht naturhaften Handelns	23
6. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit der Sinne	27
7. <i>Kapitel</i> : Über die Wahrheit des Wesens der Dinge	33
8. <i>Kapitel</i> : Über die verschiedenen Bedeutungen von ›sollen‹ und ›nicht sollen‹, ›können‹ und ›nicht können‹	35
9. <i>Kapitel</i> : Daß jede Handlung Wahres oder Falsches bezeichnet	43
10. <i>Kapitel</i> : Über die höchste Wahrheit	47
11. <i>Kapitel</i> : Über die Definition der Wahrheit	51
12. <i>Kapitel</i> : Über die Definition der Gerechtigkeit	53
13. <i>Kapitel</i> : Daß eine Wahrheit in allem Wahren ist	67
 Anmerkungen des Herausgebers	 79
Literaturverzeichnis	107
Namenregister	121
Sachregister	123

VORWORT

Diese zweisprachige Ausgabe von Anselms Dialog *De veritate* ist die zweite größere Frucht einer jahrelangen Beschäftigung des Verfassers mit dem Denken Anselms von Canterbury, insbesondere seiner Theorie der Wahrheit. Über weite Strecken hinweg ist ihre bewußt kommentarähnlich gestaltete Einführung in den argumentativen Aufbau der Schrift bis in den Wortlaut hinein eine Zusammenfassung und Verdichtung der ersten Frucht der Anselm-Studien des Verfassers, nämlich seiner unter dem Titel »Wahrheit und Notwendigkeit. Die Theorie der Wahrheit bei Anselm von Canterbury im Gesamtzusammenhang seines Denkens und unter besonderer Berücksichtigung seiner antiken Quellen (Aristoteles, Cicero, Augustinus, Boethius)« Leiden / Boston / Köln 1999 (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 64), erschienenen Habilitationsschrift. In einer Reihe von Punkten jedoch stellt sie eine Weiterentwicklung, in ganz wenigen, nachgeordneten Details sogar eine Korrektur gegenüber dem in dieser Monographie erreichten Interpretationsstand dar, der daher nicht unbesehen übernommen, sondern stets kritisch überprüft worden ist.

Daß hier nach der jahrzehntelang einzig vorhandenen lateinisch-deutschen Ausgabe von *De veritate* durch den zu seiner Zeit einzigartigen Anselm-Kenner Franciscus Salesius Schmitt O.S.B. (Hg.), Anselm von Canterbury. *De veritate. Über die Wahrheit*, Stuttgart-Bad Cannstadt 1966, eine neue zweisprachige Ausgabe dieses Textes vorgelegt wird, ist zum einen durch den Umstand bedingt, daß sich in dieser gleichwohl höchst verdienten und dankenswerten Übersetzung von Schmitt eine Reihe von Ungenauigkeiten und Fehlern finden

lassen; sie dürfte zum zweiten durch einige Fortschritte gerechtfertigt sein, die die wissenschaftliche Forschung zu Anselms Wahrheitstheorie gegenüber dem Kenntnis- und Interpretationsstand, den die einführenden Überlegungen von F. S. Schmitt zu seiner zweisprachigen Ausgabe von *De veritate* repräsentieren, erreicht hat.

Es würde mich sehr freuen, wenn das Erscheinen dieser neuen Textausgabe, die sich gut als Studienausgabe für den Seminargebrauch eignet, möglichst vielen an der mittelalterlichen Philosophie und Theologie interessierten und für systematische Fragestellungen aufgeschlossenen Lesern den Anstoß zu einer vertieften Beschäftigung mit der Wahrheitstheorie Anselms von Canterbury geben würde. Denn deren Versuch einer einheitlichen, allgemeingültigen, die (mögliche) welttranszendente Bedeutungsdimension und die weltimmanenten Bedeutungsgebungen von »Wahrheit« berücksichtigenden und zusammenfassenden, gleichsam synoptischen Bestimmung des Wahrheitsbegriffs sollte gerade in einer von einem universellen Wahrheitsrelativismus bestimmten Zeit wie der unseren, die das Wahrheitsphänomen nur noch auf der Ebene der Satz- und Urteilswahrheit – und auch hier meist unter Bestreitung seines Bezugs auf außersprachlich Gegebenes – überhaupt gelten läßt, zu Gehör gebracht werden, um der Gefahr einer Verengung unserer Wirklichkeitswahrnehmung besser begegnen zu können.

Dem Felix Meiner Verlag danke ich sehr herzlich für die engagierte, sorgfältige und sachkundige Betreuung und Drucklegung dieser Textausgabe. Für ihre sorgfältige Korrektur der Druckfahnen und ihr sachkundiges Erstellen der Register möchte ich auch an dieser Stelle meiner Mitarbeiterin, Frau cand. theol. Maria Hoiß, ganz herzlich danken. Widmen möchte ich dieses Büchlein Christoph Horn in freundschaftlicher Verbundenheit.

EINLEITUNG

Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich vorangeschrittene philosophiehistorische Erforschung mittelalterlicher Theorien der Wahrheit hat sich vor allem mit hoch- und spätmittelalterlichen Autoren, und zwar vor allem mit Albertus Magnus,¹ Thomas von Aquin², Bonaventura³ und dem Wahrheitsverständnis des frühen 14. Jahrhunderts, insbeson-

¹ Nach der älteren Monographie von A. Hufnagel, *Die Wahrheit als philosophisch-theologisches Problem bei Albert dem Deutschen*, Bonn 1940, ist hierzu erschienen: F. Ruello, *La notion de vérité chez S. Albert le Grand et S. Thomas d'Aquin*, Louvain/Paris 1969; beide Arbeiten sind durch die neueren Studien zur definitiven Begriffsbestimmung der Wahrheit bei Albert von W. Senner, *Zur Definition der Wahrheit bei Albertus Magnus*, in: T. Eggenesperger/U. Engel (Hgg.): *Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne (Walberberger Studien, Bd. 9)*, Mainz 1995, 11–48, und P. Engelhardt, »Philosophi« und »sancti« über die Wahrheit. Urwahrheit und welthafte Wahrheit in den »frühen« Schriften Alberts des Großen, in: ebd., 49–59, wesentlich ergänzt worden.

² Vgl. hierzu A. Zimmermann, *Bemerkungen zu Thomas von Aquin, Quaest. disp. De veritate I*, in: *MM*, Bd. 15, Berlin 1982, 247–61; G. Pöltner, *Veritas est adaequatio intellectus et rei. Der Gesprächsbeitrag des Thomas von Aquin zum Problem der Übereinstimmung*, in: *ZPhF*, Bd. 37 (1983), 563–576; J.A. Aertsen, *Medieval Reflections on Truth. Adaequatio rei et intellectus*, Amsterdam 1984; R.B. Schmitz, *Sein-Wahrheit-Wort. Thomas von Aquin und die Lehre von der Wahrheit der Dinge*, Münster 1984; G. Schulz, *Veritas est adaequatio intellectus et rei. Untersuchungen zur Wahrheitslehre des Thomas von Aquin und zur Kritik Kants an einem überlieferten Wahrheitsbegriff (STGMA, Bd. 36)*, Leiden/New York/Köln 1993.

³ Vgl. hierzu A. Speer, *Triplex veritas. Wahrheitsverständnis und philosophische Denkform Bonaventuras (FrFor, Heft 32)*, Werl/Westfalen 1987.

dere mit dem des Wilhelm von Ockham,⁴ beschäftigt. Im Unterschied hierzu stoßen spätantike und frühmittelalterliche Wahrheitstheorien auf ein sehr viel geringeres Interesse sowohl bei den aus systematischen Gründen an der Geschichte des Wahrheits-Begriffs interessierten Philosophiehistorikern als auch bei philosophiehistorisch interessierten Wahrheitstheoretikern der Gegenwart, vermutlich deshalb, weil sie als primär theologisch fundiert gelten.⁵ Unter ihnen ragt die Wahrheitskonzeption Anselms von Canterbury (1033–1109 n. Chr.) schon alleine deshalb an systematischer Relevanz deutlich heraus, weil bei Anselm die erste definitionale, d. h. zu einer ausdrücklichen Definition des Wahrheitsbegriffs führende Theorie der Wahrheit innerhalb der abendländischen Philosophiegeschichte überhaupt vorliegt, die diesen Namen verdient. Anselm hat seine Theorie der Wahrheit vor

⁴ Nach den beiden älteren Arbeiten von P. Boehner, *Ockham's Theory of Truth*, in: *Collected Articles on Ockham*, hg. v. E.M. Buytaert, St. Bonaventure/Louvain/Paderborn 1958, 174–200, und ders., *Ockham's Theory of Supposition and the Notion of Truth*, in: *Collected Articles on Ockham*, hg. v. E.M. Buytaert, St. Bonaventure/Louvain/Paderborn 1958, 232–267, ist hier vor allem zu nennen: D. Perler, *Der propositionale Wahrheitsbegriff im 14. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 33), Berlin/New York 1992; hierzu vgl. die Rezension des Vf. in: *ZPhF* 49 (1995), 490–495.

⁵ Es ist auffallend, daß die wenigen mir bekannten Überblicksdarstellungen der Geschichte der philosophischen Wahrheitskonzeptionen spätantike und frühcholastische Positionen kaum oder gar nicht zu Wort kommen lassen; letzteres ist der Fall bei M. Fleischer, *Wahrheit und Wahrheitsgrund*. Zum Wahrheitsproblem und zu seiner Geschichte, Berlin/New York 1984; in dem historischen Überblick über traditionelle Theorien der Wahrheit bei J. Möller, *Wahrheit als Problem. Traditionen – Theorien – Aporien*, München/Freiburg 1971, 11–123, geht der Autor in diesem Zusammenhang auf Origenes, Augustinus und Anselm von Canterbury nur sehr kurz ein, vgl. ebd., 30–37. Eine etwas ausführlichere Behandlung erfahren die Wahrheitskonzeptionen Plotins, Augustins und diejenige Anselms in dem historisch informativen und systematisch ergiebigen Werk von R. Campbell, *Truth and Historicity*, Oxford 1992, 81–91 (zu Plotin und Augustinus), 101–119 (zu Anselm).

allem in seiner Schrift *De veritate* (ca. 1082–1085 n. Chr.) entwickelt. Diesem in der literarischen Form eines Dialogs verfaßten Werk sind aber zwei weitaus bekanntere systematische Schriften Anselms, das *Monologion* und das *Proslogion*, zeitlich vorausgegangen, in denen sich bereits einige Aspekte seiner späteren Wahrheitstheorie identifizieren lassen. Daher soll unserer anschließenden Rekonstruktion des argumentativen Aufbaus von *De veritate*, die auf Grund des vergleichsweise hohen gedanklichen Schwierigkeitsgrades dieser Schrift über weite Strecken hinweg bewußt den Charakter eines Kommentars annimmt, eine summarische Zusammenfassung der verschiedenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs und des Wahrheitsprädikats vorangestellt werden, die Anselm in seinen beiden ersten Schriften entfaltet. Den Schluß unserer einführenden Überlegungen bildet die für ein angemessenes Verständnis des systematischen Gehalts dieser Schrift unerläßliche Erörterung der Frage nach der genauen Verhältnisbestimmung zwischen den beiden zunächst als inhaltlich unterschiedlich faßbaren Verständnissen des Begriffs der Wahrheit als mit dem Geist alleine erfaßbare Rechtheit, nämlich dem von uns so genannten adäquations- und dem identitätsbegrifflichen Verständnis der Wahrheit.

*A. Eine Rekonstruktion des argumentativen
Aufbaus und des rationalen Gehalts des Dialogs
De veritate im Gesamtzusammenhang des
anselmischen Denkens*

0. Zum Verständnis des Wahrheitsbegriffs in
Monologion und *Proslogion*

In seinen beiden ersten systematischen Schriften, dem *Monologion* und dem *Proslogion*, hat Anselm von Canterbury (1033–1109) de facto insgesamt drei verschiedene Bedeutun-

gen des Wahrheitsbegriffs bzw. des Wahrheitsprädikats (einschließlich seiner adverbialen Form) in Anspruch genommen; typologisch lassen sich diese drei Bedeutungen folgendermaßen charakterisieren: erstens ein korrespondenztheoretisches Wahrheitsverständnis, welches die Übereinstimmung des Denkens bzw. des (nur) gedachten Urteils sowie des Aussagesatzes mit dem jeweils vorliegenden Sachverhalt bezeichnet; zweitens ein ontologisches Wahrheitsverständnis, das verschiedene Intensitätsgrade des Seins des geschaffenen Seienden bzw. seines Seinsbesitzes anzeigt; drittens ein theologisches (einschließlich des trinitätstheologischen) Wahrheitsverständnis, demzufolge Wahrheit als eine Gottesprädikation bzw. als Prädikation der zweiten trinitarischen Person aufgefaßt wird.⁶ Beide Schriften unterscheiden sich allerdings insofern hinsichtlich des ontologischen Wahrheitsverständnisses, als dieses im *Monologion* in einer weitaus differenzierteren Gestalt vorliegt als im *Proslogion*: So hat etwa die im *Monologion* dargelegte Lehre einer dreigestuften Ordnung der Wahrheiten der Existenz jeder geschaffenen Entität, d. h. ihrer Seinsweise im *verbum divinum*, zweitens in sich selbst auf Grund ihrer eigenen Wesenheit und drittens als ein ihrer kreatürlichen Seinsweise ähnliches Erkenntnisbild im menschlichen Wissen, im *Proslogion*, in dem nur das Gegebensein unterschiedlicher Seinsintensitäten bzw. Grade von Seinsbesitz überhaupt angezeigt wird, keine Entsprechung. Gemeinsam ist allerdings beiden Schriften, daß die drei in ihnen de facto in Anspruch genommenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs, die korrespondenztheoretische, die ontologische und die theologische, nicht begrifflich miteinander vermittelt werden. Dadurch aber entsteht zwangsläufig die Frage, ob der Wahrheitsbegriff ein univoker, analoger oder ein äquivoker Begriff ist. Die Entscheidung dieser

⁶ Zu den einzelnen Belegen vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 15–26, 51–57, 58–67.

Frage aber ist für das rationale Begreifen eines zentralen Inhalts des christlichen Glaubens, nämlich des genuin theologischen Wahrheitsbegriffs, von grundlegender Bedeutung. Der Umstand, daß im *Monologion* und im *Proslogion* verschiedene Wahrheitsverständnisse, nämlich die drei oben genannten, miteinander unvermittelt bleiben, zeichnet daher mit innerer Konsequenz die Aufgabenstellung der sich zeitlich an diese beiden ersten systematischen Schriften Anselms anschließenden Schrift *De veritate* vor: Die begriffliche Vereinbarkeit des genuin theologischen Wahrheitsverständnisses mit allen anderen, von diesem und voneinander dem Anschein nach verschiedenen Bedeutungen des Wahrheitsbegriffs dadurch zu prüfen, daß die Frage nach der Möglichkeit seiner einheitlichen, allgemeingültigen Definition entschieden wird.

1. Das erste Kapitel: Gott ist die Wahrheit – ist jede Wahrheit Gott? – der philosophisch-rationale Beweis des Glaubenssatzes, daß Gott die Wahrheit ist, als die Aufgabe der ganzen Schrift – eine methodologische Rekonstruktion der topischen Vorgehensweise in *De veritate*

Genau diese Aufgabenbestimmung von *De veritate* entfaltet das erste Kapitel dieser Schrift in präzisierter Form: Dabei wird das von Anselm auf Grund der göttlichen Autorität der Hl. Schrift als zweifelsfrei gültig vorausgesetzte⁷ theologische Verständnis der Wahrheit als einer Gottesprädikation formal korrekt als eine Glaubens-Aussage unter Bezug auf Joh 14,6 aufgegriffen: »Da wir glauben, daß Gott die Wahr-

⁷ Zu Anselms durchgängiger Überzeugung, daß die Aussagen der Hl. Schrift eine unbedingt verpflichtende Autorität und daher zweifelsfrei richtig und verbindlich sind, vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 81–84.

heit ist, [...]« Zu der Identität Gottes mit der Wahrheit als dem Inhalt dieser Glaubensaussage und damit zu dem in der Hl. Schrift geoffenbarten Wahrheitsverständnis des christlichen Glaubens scheint das Wahrheitsverständnis der natürlichen Vernunft, nach dem der Wahrheitsbegriff von vielen, kreatürlichen, mithin nicht-göttlichen Entitäten prädiert wird, in einem Widerspruch zu stehen. Anselm möchte den Anschein eines solchen Widerspruchs mit dem stärksten möglichen Mittel als falsch widerlegen: Indem er die Notwendigkeit der wesenhaften Identität beider Wahrheitsverständnisse – des christlichen und desjenigen der natürlichen Vernunft – und damit die objektive Richtigkeit der christlichen Glaubens-Aussage, daß Gott die Wahrheit selbst ist, *sola ratione*, d. h. unter methodischem Verzicht auf christliche Glaubens-Aussagen als inhaltliche Erkenntnisquellen, zu beweisen versucht. Denn der Glaubens-Satz, daß Gott die Wahrheit ist, kann glaubensunabhängig, d. h. ohne Rückgriff auf inhaltliche Glaubensvorgaben, nur dadurch bewiesen werden, daß gezeigt wird, daß jede von der natürlichen Vernunft erkennbare Wahrheit Gott bzw. mit Gott identisch ist. Der von Anselm in und mit seiner Schrift *De veritate* intendierte rein rationale Beweis der Glaubenswahrheit, daß Gott die Wahrheit selbst ist, kann methodisch nur durch den Nachweis erfolgen, daß sich dieser Satz auch umkehren läßt: Daß also jede Wahrheit Gott ist. Damit fügt sich *De veritate* nahtlos in Anselms grundsätzliches methodisches Programm ein, zentrale christliche Glaubenswahrheiten *sola ratione*,⁸

⁸ Zu den Stellen, an denen sich diese den rationalen Charakter der Methode Anselms zusammenfassende Formel finden läßt, vgl. W. Christe, *Sola ratione*. Zur Begründung der Methode des intellectus fidei bei Anselm von Canterbury, in: *ThPh* 60 (1985), 348 ff.; eine ausführliche Interpretation dieser Formel einschließlich einer Rekonstruktion ihrer augustinischen Quellen hat vorgelegt M.L. Arduini, »SOLA RATIONE PROCEDAMUS« (Cur Deus Homo I 20). Tradizione e novità nel segno semantico anselmiano: »Sola ratione«. Le fonti, I: Sant' Agostino, in: *RFNS* 83

d. h. alleine mit den Mitteln der natürlichen Vernunft, allerdings mit einer nach Anselm durch den Glaubensgehorsam des Subjekts innerlich gereinigten Vernunft, als objektiv wahr zu erweisen.

Im unmittelbaren Anschluß an seine interpretierte Aufgabenbestimmung der ganzen Schrift verweist Anselm auf die Parallelität seiner Vorgehensweise in *Monologion* 18: Dort hat Anselm die Anfang- und Endelosigkeit der *summa veritas* »mittels der Wahrheit der Rede«, nämlich im Ausgang von der Aussage- bzw. Urteils-Wahrheit als einem einzelnen Wahren bzw. wahr Seienden, unter Anwendung der sog. partizipationstheoretischen Prämisse zu beweisen versucht.⁹ Beide von ihm in Mon 18 formulierten¹⁰ und in DV 1 (I 176,8–19) zitierten Beweise erheben den Anspruch, die Anfang- und die Endelosigkeit der *summa veritas* rein rational bewiesen zu haben. Da Anselm diese Wahrheit ausdrücklich als die *summa veritas* bzw. als die *summa natura* (vgl. Mon 18 [I 33,22]) und damit (nach Mon 80 [I 86,18]) als Gott selbst bzw. genauer als den dreifaltigen Gott des christlichen Glaubens (vgl. Mon 80 [I 87,12 f.]) versteht, ist es eindeutig, daß er auch in *De veritate* 1 mit der *summa veritas*, deren Anfang- und Endelosigkeit er im *Monologion* bewiesen habe, (den christlichen) Gott selbst meint. Das Ziel dieser beiden Beweisgänge aus Mon 18, deren Struktur Anselm im zehnten Kapitel von *De veritate* noch einmal – sich selbst interpretierend – aufgreift und kommentiert, besitzt daher eine Vorbild-Funktion für die offensichtlich ähnlich geartete Vorgehensweise in *De*

(1991), 90–141; eine kurze Zusammenfassung bietet Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 87 f.

⁹ Vgl. DV 1 [I 176,6 f., Hervorbringung v. Vf.]: Nam tu quoque in *Monologio* tuo *per veritatem orationis* probas summam veritatem non habere principium vel finem.

¹⁰ Der erste Beweisgang findet sich in Mon 18 [I 33,10–15]; der zweite Beweisgang in Mon 18 [I 33,15–20]; zu einer Rekonstruktion und Kritik beider Beweisgänge vgl. Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 26–35.

veritate: Wie im *Monologion* die anfang- und endelose Existenz der göttlichen Wahrheit im Ausgang von einer ihrer innerweltlichen »Örter«, nämlich der Aussage- oder Urteils-wahrheit – (zumindest dem Anspruch nach) rein rational bewiesen wurde, so soll in *De veritate* der rationale Beweis der objektiven Wahrheit des christlichen Glaubenssatzes, daß (der) Gott (des christlichen Glaubens) die Wahrheit ist, ebenfalls im Ausgang von endlich-kontingenten Wahrheitsträgern wie dem Aussagesatz vorgenommen werden.

Wenn nun die eine, transzendente, göttliche Wahrheit und die vielen von endlichen Entitäten ausgesagten Wahrheiten zum Aufweis ihrer begrifflichen Identität miteinander verglichen werden sollen, dann kann dies nur am Maßstab dessen erfolgen, was Wahrheit überhaupt ist, d. h. anhand einer feststellenden Definition des Wahrheitsbegriffs. Die Definition dessen, was die Wahrheit ist, kann aber methodisch nur gefunden werden in einem vollständigen Durchgang durch alle Entitäten, von denen »Wahrheit« überhaupt prädiert werden kann. Denn nur wenn gezeigt werden kann, daß und inwiefern alle kategorialen Wahrheitsbegriffe, d. h. alle Wahrheiten, die von endlichen Entitäten überhaupt nur ausgesagt werden können, miteinander und mit dem transzendenten Begriff der Wahrheit begrifflich identisch sind, ist ein einheitlicher, für alle Fälle oder Vorkommnisse von »Wahrheit« gültiger Begriff der Wahrheit gefunden, der eine allgemeingültige Definition zuläßt; zudem ist sich Anselm dessen bewußt, daß er mit einer solchen feststellenden Definition der Wahrheit Neuland betritt und damit gleichsam philosophische Grundlagenforschung betreibt.¹¹

Die Methode, mit der Anselm in *De veritate* sein vorläufiges Beweisziel, eine Definition der Wahrheit, sowie sein letz-

¹¹ Vgl. DV 1 [I 176,21–177,2, Hervorhebung v. Vf.]: Non memini me invenisse definitionem veritatis; sed si vis quaeramus per rerum diversitates in quibus veritatem dicimus esse, *quid sit veritas*.

tes Beweisziel, den rationalen Beweis der objektiven Wahrheit des Glaubenssatzes, daß Gott selbst die Wahrheit ist, erreichen will, läßt sich genauer als eine topische kennzeichnen. Denn Anselm übernimmt von dem Kommentar des Boethius zu Ciceros *Topica* die folgende für die Lösung eines Problems bzw. eines Zweifels (*dubium*) geeignete topische bzw. argumentationstechnische Reihenfolge: Frage (*quaestio*) – Beweisgrund (*argumentum*) bzw. Beweisgründe (*argumenta*) und ihre Erörterung bzw. Entfaltung (*argumentatio*) – Definition (*definitio*). Die notwendige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung eines Arguments ist nach Boethius¹² das Vorliegen eines Problems (*dubium*), d. h. eines strittigen Sachverhalts. Dieser kann nur dann entschieden werden, wenn er in Gestalt eines Satzes artikuliert wird, der die Form einer alternativ gestellten, mithin disjunktiven Frage besitzt, die Boethius eine *dubitabilis propositio* nennt. Dabei kann sachgemäß nicht die ganze Frage bewiesen werden, sondern nur ein, sei es der bejahende, sei es der verneinende, Teil derselben, wodurch der andere Teil dieser *propositio*, d. h. die ihm kontradiktorisch entgegengesetzte Aussage, zwangsläufig widerlegt wird. Jede *dubitabilis propositio* enthält daher sowohl eine These (*affirmatio*) als auch ihre Gegenthese (*negatio*) und damit einen Widerspruch, der aufgelöst werden muß. In *De veritate* besteht das begründete *dubium*, d. h. das am Anfang der Untersuchung stehende Problem, in den beiden Feststellungen des Schülers am Anfang von DV 1, die – qua Glaubens-Aussage – die Wahrheit als ein Wesensprädikat Gottes und zugleich – qua Aussage einer Erfahrungstatsache des natürlichen Bewußtseins – als ein Prädikat endlich-kontingenter Entitäten wie etwa des Aussagesatzes, des nur gedachten Urteils oder auch der Essenzen aller endlichen Enti-

¹² Eine genauere Bestimmung der Topik nach ihrer systematisierenden Darstellung bei Boethius mit allen relevanten Stellenangaben bei Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 92–114.

täten und damit als widersprüchlich bestimmt erscheinen lassen. Dieses *dubium* faßt Anselm gemäß topischer Vorgehensweise in eine *dubitabilis propositio*, nämlich in die Frage: »[...] ob wir, wo immer von Wahrheit gesprochen wird, sagen müssen, daß sie Gott sei.« Diese Frage aber läßt sich unseren Überlegungen zur Aufgabenbestimmung von *De veritate* zufolge ohne Veränderung, vielmehr sogar in Präzisierung ihres sachlichen Gehalts auch wie folgt formulieren:

»Ist jede Wahrheit Gott (selbst) oder ist nicht jede Wahrheit Gott selbst?«

Damit hat die Grund- oder Ausgangsfrage, auf welche die Schrift im ganzen eine rein rational begründete Antwort zu geben versucht, nämlich die Frage, ob Gott die Wahrheit überhaupt, mithin jede Wahrheit ist, exakt jene disjunktive Form, die für die *dubitabilis propositio* eines topischen Argumentationsverfahrens kennzeichnend ist. Auch die dialogische Wahrheitsfindung in *De veritate* könnte als ein, wenn auch nur sekundäres topisches Merkmal bewertet werden.¹³ Es entspricht ferner der topologischen Methodik, »daß Anselm *nicht* mit einer [...] thetischen Definition beginnt. Das unterscheidet den Suchweg einer dia-logischen Erörterung von einem rein logischen Beweisgang, in dem schon immer gewußt wird, was bewiesen wird.«¹⁴ Es gibt jedoch außer den genannten Indizien eine Stelle in *De veritate*, die geradezu als ein Beweis für Anselms topische Vorgehensweise in dieser Schrift bewertet werden kann: Am Anfang des sechsten Kapitels von *De veritate* fragt der Lehrer den Schüler: »Meinst du, daß wir, von der höchsten Wahrheit abgesehen, alle Sitze der Wahrheit gefunden haben?«¹⁵ Denn mit den »Sitzen« der

¹³ Zum Dialog-Charakter von *De veritate* vgl. L. Steiger, CONTEXTE SYLLOGISMOS, 139.

¹⁴ Ebd., 141.

¹⁵ Vgl. DV 6 [I 183,10f., Hervorhebung v. Vf.]: Putasne nos praeter summam veritatem omnes *sedes* invenisse *veritatis*? Auf diese Stelle hat schon L. Steiger, CONTEXTE SYLLOGISMOS, 142, hingewiesen.

Wahrheit können gemäß der boethianischen bzw. ciceronischen Definition nur die »Örter« gemeint sein, denen das Argument für die gesuchte Definition des Untersuchungsgegenstandes und damit für die Lösung der strittigen Frage entnommen werden kann.¹⁶ Schließlich enthält diese Frage des Lehrers an den Schüler auch einen Hinweis auf die spezifische topische Verfahrensweise, die in *De veritate* zur Anwendung kommt: Die »Örter«, denen das Argument für die gesuchte Definition der Wahrheit entnommen wird, werden als »Sitze der Wahrheit« bezeichnet, sie werden daher offensichtlich als in der Wahrheit – als dem Untersuchungsgegenstand – enthalten vorgestellt. Wenn nun aber alle »Örter« der Wahrheit vollständig aufgesucht sein müssen und das ihnen entnommene Argument zur Findung der Definition der Wahrheit und damit zur Lösung der Ausgangsfrage bestimmt sein muß, so dürfte diese Angabe ein Hinweis darauf sein, daß die in *De veritate* herangezogenen »Örter« aus dem Untersuchungsgegenstand, d. h. der Wahrheit als dem Subjektsterminus der Ausgangsfrage (»ist jede Wahrheit Gott selbst oder ist nicht jede Wahrheit Gott selbst?«), als ganzem hervorgehen, und zwar in diesem Falle mit allen Prädikationsmöglichkeiten des Wahrheitsbegriffs gleichzusetzen sind, zumal diese gemäß Anselms eigener partizipationsmetaphysischer Auffassung identisch sind mit der Immanenz der Wahrheit als solcher in jenen endlich-kontingenten Entitäten, von denen »Wahrheit« ausgesagt werden kann.¹⁷ Diese Beobachtungen dürften deutliche Indizien dafür sein, daß dem gesamten argumentativen Beweisverfahren in *De veritate* der Topos bzw. die *differentia*¹⁸ »von der Definition« bzw. »vom Ganzen« zugrunde-

¹⁶ Vgl. hierzu das wörtliche Zitat aus Cicero, Top. II 7 f. bei Boethius, In Top. Cic. comm. I, PL 64, 1048 A: Itaque licet definire locum esse argumenti sedem, argumentum autem rationem, quae rei dubiae faciat fidem.

¹⁷ Vgl. hierzu ausführlich Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 112 f.

¹⁸ Eine *differentia* ist das Genus maximaler Propositionen; eine

liegt. Dieser Topos bzw. genauer diese *differentia* muß, um verständlich werden zu können, auf dem Hintergrund ihrer Bestimmung in der für Anselm maßgeblichen topologischen Schultradition näher erläutert werden:

Nach der Einteilung Ciceros, die Boethius vor allem in seinem Kommentar zu Ciceros Topik, aber auch in Buch III von *De topicis differentiis* eingehend untersucht, sind die Topoi dem Untersuchungsgegenstand, d. h. dem Subjekts- oder dem Prädikatsterminus der das zu lösende Problem formulierenden Ausgangsfrage, entweder immanent oder ihm äußerlich; dem Untersuchungsgegenstand immanent sind jene Topoi, die aus ihm entweder (1) als ganzem oder (2) aus seinen Teilen oder (3) aus einem seiner Merkmale oder (4) aus einem seiner möglichen Folgebegriffe hervorgehen.¹⁹ Nach der Einteilung des Themistios gibt es bei den von den Termini der Frage abgeleiteten und insofern diesen immanenten Topoi

maxima propositio aber ist eine allgemeine, selbst keines Beweises bedürftige, weil selbstevidente Aussage, die beweisbaren und damit nicht selbstevidenten und insofern späteren oder sekundären Aussagen oder Argumenten (innerhalb von Argumentationen), die sie in sich enthält und deshalb deren »Ort« genannt wird, ihre beweisende Kraft verleiht, indem sie den Übergang von den Prämissen zur Konklusion in diesen Aussagen rechtfertigt. Daher garantieren *propositiones maximae* die Schlüssigkeit einer Argumentation; als das Genus maximaler Propositionen enthält jede *differentia* als deren Topos eine bestimmte Zahl von *propositiones maximae* in sich; die argumentative Funktion der *differentia* besteht darin, eine für das Argument notwendige Prämisse in Form einer *propositio maxima* oder einen zwischen den beiden Termini der Konklusion des Arguments vermittelnden Begriff zu entdecken; so enthält die *differentia* mittelbar, nämlich durch die Vermittlung der *maxima propositio*, das gesamte Argument als dessen eigentlicher Topos in sich und wird deshalb auch am angemessensten »Topos« genannt; vgl. hierzu genauer Vf., Wahrheit und Notwendigkeit, 100–107.

¹⁹ Vgl. Cicero, Topica II 8: In ipso tum ex toto, tum ex partibus eius, tum ex nota, tum ex eis rebus quae quodam modo adfectae sunt ad id de quo quaeritur; von Boethius zitiert in: I Top. Cic. comm. I, in: PL 64, 1054 B.

zwei verschiedene Arten: Die einen werden von der Substanz der Termini abgeleitet, die anderen von dem, was aus der Substanz folgt.²⁰ Diejenigen, die von der Substanz der Termini der Ausgangsfrage des zu lösenden Problems abgeleitet werden, bestehen alleine in der Definition. Denn die Definition zeigt bzw. bezeichnet die Substanz einer individuellen Entität, indem sie das entfaltet, was durch den Namen dieser Entität in einer nicht entfalteten, impliziten Weise bezeichnet wird.²¹ Dieser Topos »von der Substanz« bzw. »von der Definition« nach der Einteilung des Themistios aber ist identisch mit dem ciceronischen Topos »vom Ganzen«. Weil nämlich keine Definition getrennt ist von dem, was sie definiert, muß in dem untersuchten bzw. befragten Terminus dessen vollständige Definition enthalten sein, die die Substanz des ganzen Terminus bzw. der von ihm bezeichneten Sache aufzeigt.²² Aus dieser Definition geht die Gewißheit für den zweifelhaften Sachverhalt hervor, indem ein Argument aus ihr abgeleitet wird; sie selbst aber ist nicht nur dem untersuchten Terminus immanent, sondern ist das Ganze dieses Terminus, insofern sie die ganze von ihm bezeichnete Substanz bestimmt. Daher wird ein von einer Definition abgelei-

²⁰ Vgl. Boethius, *De top. diff.* II 5,1 (ed. Nikitas): *Eorum vero locorum qui ab his ducuntur terminis de quibus in quaestione dubitatur duplex modus est: unus quidem ab eorum substantia, alter vero ab his quae eorum substantiam consequuntur.*

²¹ Vgl. Boethius, *De top. diff.* II 5,2 (ed. Nikitas): *Hi (sc. loci) vero qui a substantia sunt in sola definitione consistunt. Definitio enim substantiam monstrat et substantiae integra demonstratio definitio est.*

²² Vgl. Boethius, *In Top. Cic. comm.* I, in: PL 64, 1059 A/B: *Sed diffinitio omnis, [...], id quod nomine involute designatur evolvit et explicat, [...]. Sunt autem in unoquoque propriae diffinitiones. Diffinitio enim est oratio substantiam uniuscuiusque significans; quod si ab unoquoque re propria substantiam non recedit, ne diffinitio quidem recedit, est ergo diffinitio in ipso termino de quo agitur, quae definitio totum terminum necesse est comprehendat, neque enim partem substantiae, sed totius termini substantiam monstrat.*